

Bund Deutscher Finanzrichter  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
- Der Vorsitzende -

Ludwig-Erhard-Allee 21  
(Finanzgericht)  
40227 Düsseldorf  
Tel.: 0211/7770-668

An den  
Vorsitzenden des  
Unterausschusses "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn Peter Bensmann MdL  
Platz des Landtags 1



40002 Düsseldorf

Düsseldorf, 20. Oktober 1994

Betr.: Landeshaushalt 1995

hier: Personalanforderungen für die Finanzgerichtsbarkeit

Sehr geehrter Herr Bensmann!

Die Erwartungen unseres Verbandes an den Landeshaushalt 1995 darf ich wie folgt zusammenfassen:

Im richterlichen Dienst bitten wir für

das Finanzgericht Köln um eine zusätzliche Stelle für eine/einen Vorsitzende/n Richter/in (R 3).

Das Finanzgericht Köln ist sehr stark belastet. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug die durchschnitt-

liche Verfahrensdauer hier Ende 1993 ca 22. Monate. Dies ist noch viel zu lang. Auch ist eine Besserung kaum zu erwarten, weil die Eingänge im ersten Halbjahr 1994 mit insgesamt 4.250 gegenüber dem ersten Halbjahr 1993 mit 3.615 um 20 % und damit deutlich angestiegen sind. Eine weitere R 3-Stelle ist mithin unbedingt erforderlich.

Dies gilt um so mehr, als das Finanzgericht Köln 1994 zwei zusätzliche R 2- Stellen erhalten wird und so zwei Senate mit je einem Vorsitzenden und vier Beisitzern (1:4) besetzt sein werden. Daran bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Eine Überbesetzung hat das Bundesverfassungsgericht im Beschluß vom 3.2.1965 (2 BvR 166/64, BVerfGE 18, 344, 349 f.) nur dann als zulässig angesehen, wenn sie zur Gewährleistung einer geordneten Rechtsprechung unvermeidbar ist. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben. Bei einer sog. 1:4-Besetzung bestehen in einem Senat praktisch zwei Senate. Eine Kontinuität der Senatsrechtsprechung wäre kaum mehr gewährleistet.

Im Hinblick auf die erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken sollte zumindest eine R 2- in eine R 3-Stelle angehoben werden.

Im nichtrichterlichen Dienst bitten wir

zunächst für die Finanzgerichte Düsseldorf und Köln um je drei Stellen der Vergütungsgruppe VI b BAT (Geschäftsstelle).

Das Finanzgericht Düsseldorf ist das Pilotgericht für die EDV-Einführung in allen Senaten. Dies bedeutet ab 1995 - bei einem Bestand von ca. 15.000 Fällen und 9.000 Neueingängen bei 200 Daten pro Fall - die Einspeicherung von ca. 5.000.000

Daten. Hierfür ist eine der erbetenen Stellen erforderlich, im übrigen eine für das Finanzgericht Köln für den weiteren Senat. Abgesehen davon ist bei beiden Gerichten bei einem Bestand von 879 bzw. 846 Verfahren pro Senat eine ordnungsgemäße Urlaubs- und Krankheitsvertretung kaum mehr möglich. Überdies sind die Geschäftsstellenverwalter/-innen auch durch die Einführung des Einzelrichters deutlich mehr belastet. Dadurch kam es allein in Köln 1993 schon zu 129 zusätzlichen Sitzungen und 240 zusätzlich verhandelten Sachen. Dies macht für beide Gerichte zwei weitere Stellen nach Vergütungsgruppe VI b BAT dringend erforderlich.

Des weiteren bitten wir für das Finanzgericht Düsseldorf um fünf und für das Finanzgericht Köln um drei zusätzliche Stellen nach Vergütungsgruppe VII/VIII BAT (Schreibkräfte).

Trotz Schreibcomputern sind die Kanzleilaufzeiten viel zu lang. Dies wird besonders deutlich, wenn man das jeweilige Verhältnis von Schreibkräften zu Diktatberechtigten vergleicht:

Finanzgericht Düsseldorf	Finanzgericht Köln
1:4,83 (18:87)	1:4,1 (14:57)

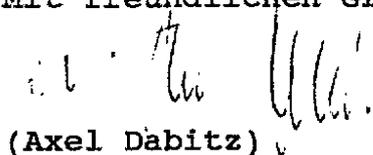
Bei fünf weiteren Stellen für das Finanzgericht Düsseldorf und drei weiteren Stellen für das Finanzgericht Köln ergäbe sich folgendes Verhältnis:

Finanzgericht Düsseldorf	Finanzgericht Köln
1:3,78 (23:87)	1:3,35 (17:57)

Auch bei einem solchen Verhältnis stünde die Finanzgerichtsbarkeit noch deutlich schlechter als andere Bereiche in der Justiz. Das Verhältnis in der ordentlichen Justiz beträgt

1:1,91 (3.786 Schreibkräfte zu 7.263,42 Diktatberechtigten - Rechtsprechung, siehe Seiten 43, 58 und 59 des Haushaltsentwurfs Band IV) und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit 1:2,25 (222 Schreibkräfte zu 499 Richtern, siehe Seiten 228 und 235 des Haushaltsentwurfs Band IV).

Mit freundlichen Grüßen



(Axel Dabitz)

Stellvertr. Vorsitzender  
des Landesverbandes NRW des  
Bundes Deutscher Finanzrichter